

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2021**

Ausgabe - Nr. **66**

Ausgabetag **26.11.2021**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
KREIS WARENDORF			
182	16.11.2021	a) Hinweis auf die Bekanntmachung der Bezirksregierung Detmold über die Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbands Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe in der Neufassung vom 20. November 2017	714
183	23.11.2021	b) Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9.BImSchV)	715
184	22.11.2021	c) Bekanntmachung gem. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	716
185	24.11.2021	d) Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	717

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Hinweis auf die Bekanntmachung der Bezirksregierung Detmold über die Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe in der Neufassung von 20. November 2017

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 18. August 2021 die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in der Fassung vom 20. November 2017 beschlossen.

Sie wurde inzwischen im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, ausgegeben am 25. Oktober 2021, 206. Jahrg., Nr. 43 (ABl. Reg. Dt. 2021, S.250), veröffentlicht.

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wird auf die Veröffentlichung der Satzung und der Genehmigung hingewiesen.

Gez.

Dr. Olaf Gericke

**Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)**

Kreis Warendorf
Az.: 40854/2020

Warendorf, 23.11.2021

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Firma Prowind GmbH, Rheiner Landstraße 195 a, 49078 Osnabrück gem. § 4 und § 6 i.V.m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 1 und Nr. 1.6.2. des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4.BImSchV -, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage erteilt.

Eingeschlossene Entscheidungen

- Baugenehmigung nach der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)
- Zustimmung nach § 14 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
- Entscheidung gem. § 9 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) (Stadtgebiet Beckum)

Die Anlage darf auf dem Grundstück in Beckum, Gemarkung Beckum, Flur 131, Flurstück 10 errichtet und betrieben werden.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsmittelbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz, 48143 Münster oder Postfach 6309, 48033 Münster Klage einreichen.“

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Auflagen zum Baurecht / Brandschutz, zum Immissionsschutzrecht, zum Wasserrecht, zum Natur- und Landschaftsrecht, zum Luftfahrtrecht und zum Arbeitsschutz erteilt wurde.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides vom 09.11.2021 liegt in der Zeit vom 29.11.2021 bis einschließlich 13.12.2021 während der Dienststunden im Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, im Rathaus Beckum, Weststraße 46, 59269 Beckum, im Rathaus Ahlen, Westenmauer 10, 59227 Ahlen und im Rathaus Lippetal, Bahnhofstraße 7, 59510 Lippetal, aus.

Die Unterlagen können aufgrund der aktuellen Situation durch den Coronavirus (COVID-19 / Sars-CoV-2) nur unter Vereinbarung eines Termins, während der Dienststunden eingesehen werden.

- Kreis Warendorf - Terminvereinbarung unter 02581/536346
- Stadt Beckum- Terminvereinbarung unter 02521/29335 oder 29337
- Stadt Ahlen- Terminvereinbarung unter 02382/59344
- Gemeinde Lippetal- Terminvereinbarung unter 02923/980 0

Zusätzlich ist der Bescheid - ohne Unterlagen - im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Bekanntmachungen - Immissionsschutz) sowie über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez.
Wobbe

Bekanntmachung gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Kreis Warendorf, Amt 63 -Immissionsschutz-
Aktenzeichen 63-40250/2019

48231 Warendorf, den 22.11.2021

Die UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen, hat die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen auf den Grundstücken Gemarkung Everswinkel, Flur 12, Flurstück 27, Flur 13, Flurstücke 5, 53, 67, beantragt.

Der für den 13.01.2022 im Sparkassenforum Warendorf vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt, da gegen das beantragte Vorhaben keine Einwendungen innerhalb der Einwendungsfrist eingegangen sind.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Eickmeier

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Ionel-Sergiu Calcea

letzte bekannte Anschrift: **Von-Ketteler-Str. 1, 59302 Oelde4**
mit Schreiben vom : **19.11.2021**
Aktenzeichen : **368300/OV/192/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 19.11.2021

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag